

Es gilt das gesprochene Wort

53. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 20.05.2026

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 8** der Bezirksverordneten
Annabelle Wolfsturm

„Permanente Beleuchtung in der Ruppin Grundschule“

1. Frage

Aus welchen sicherheitstechnischen oder baurechtlichen Gründen ist die durchgehende Beleuchtung der Treppenhäuser in der Ruppin Grundschule auch an Wochenenden und Feiertagen erforderlich?

Antwort auf 1. Frage

Eine durchgehende Beleuchtung ist aus sicherheitstechnischen oder baurechtlichen Gründen nicht erforderlich.

2. Frage

Wie ist die Betreuung bzw. Kontrolle der Gebäude organisiert bzw. welchen Einfluss hat dies auf die durchgehende Beleuchtung der Treppenhäuser?

Antwort auf 2. Frage

Die Schule wird durch die Schulleitung/das Lehrkollegium und einen Schließdienst betreut. Sofern bei Verschluss noch Lichtquellen in Betrieb sind, werden diese gelöscht. Eine aktive durchgehende Beleuchtung der Treppenhäuser seitens des Schulträgers erfolgt nicht.

Bezirksstadtrat Tobias Dollase